

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

zum Thema:

Die Linke wirkt – Führt der Senat endlich einen Mietenscan ein?

und **Antwort** vom 6. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25263

vom 19. Februar 2026

über Die Linke wirkt – Führt der Senat endlich einen Mietenscan ein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Ausschusssitzung vom 16.02.26 kündigte Senator Gaebler an, dass der Senat Dienstleistungen zukaufen wolle, um digitale Mietwohnungsangebote zu scannen und die Miethöhe auf Vereinbarkeit mit dem Mietrecht zu prüfen. Welche Maßnahmen sind genau geplant, welche Plattformen sollen untersucht werden, wie weit ist die Umsetzung und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Frage 2:

Welche Argumente haben den Senat dazu bewogen, im Sinne der vorangehenden Frage aktiv zu werden?

Frage 3:

Inwieweit unterscheidet sich das Vorhaben des Senats von dem in Drs. 19/1049 von der Fraktion Die Linke geforderten Mietenscan für Berlin?

Antwort zu 1 bis 3:

Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit ein extern beauftragter Mietenscan der größten Immobilienportale im Internet genutzt werden könnte, um gezielt Wohnungsanbieter mit einem vermutlich überhöhten Mietangebot zu kontaktieren. Dabei wird auch geprüft, ob und wie das datenschutzrechtlich relevante Zuspielen von Vermieterdaten ermöglicht werden könnte. Die

Prüfungen, wie ein Mietenscan der Wohnungsanzeigen in Berlin erfolgreich auf Landesebene erfolgen kann, sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Mietenscan würde die im März 2025 eingerichtete Beratung der Mieterinnen und Mieter zur Einhaltung der zivilrechtlichen Mietpreisbremse durch die Mietpreisprüfstelle ergänzen.

Frage 4:

Welche Möglichkeit sieht der Senat, die Daten aus der landeseigenen Mietspiegelabfrage¹ auszuwerten, um ein transparenteres Bild über die rechtstreuen Berliner Vermieter*innen zu bekommen?

Antwort zu 4:

Mit Hilfe des Abfrage-Services zum Berliner Mietspiegel kann durch Eingabe der Merkmale einer konkreten Wohnung die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete bestimmt werden. Die Eingabe der tatsächlich gezahlten Miete ist nicht erforderlich, um die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung zu bestimmen. Rückschlüsse im Sinne der Fragestellung sind daher nicht möglich.

Berlin, den 06.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

¹ <https://mietspiegel.berlin.de/berliner-mietspiegel/mietspiegelabfrage/>